

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gebracht hat! Er wird dir erzählen, wie viel er seinem Lehrmeister im allgemeinen abgeguckt hat, wie er sich durch seine Unterweisungen den Grund und die Anleitung zu wichtigen Lebenserfahrungen geben ließ. Man lese auch in den alten Zunftgeschichten, welche hohe Aufgabe und welche Achtung und Ehre dem Meister zugewiesen war, damals, als Handwerk und Gewerbe in voller Blüte und im Ansehen standen. Ein untüchtiger, unsolider, unchristlicher Lehrmeister dagegen übt einen höchst unheilvollen Einfluß auf die Lebensgestaltung eines jungen Mannes aus.

Wie für jedes Elternhaus, so ist auch für das Heim des Lehrlings, für die Meistersfamilie, in welcher er leben muß, viel Sonne, viel Liebe zu wünschen. Ein sonnenloses Heim verbittert junge Herzen. Was hier vom Lehrmeister und vom Lehrling

gesagt ist, gilt im gleichen Maße von der Lehrmeisterin und der Lehrtochter.

Der Lehrling wende sich vor der Abreise an den Pfarrer des Heimatortes und bei der Ankunft an den Pfarrer des neuen Aufenthalts. Dann weiß er, daß er in allen Anliegen einen erfahrenen Freund und Ratgeber hat. Er schließe sich in der Fremde dem katholischen Jünglingsverein und später als Geselle dem katholischen Gesellenverein an und hüte sich vor allem vor sozialdemokratischer Verführung und vor dem religiösen Indifferentismus, der nicht selten durch ein gewisses Vereinsleben gepflanzt wird. — Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß der katholische Volksverein und die christlich-soziale Organisation Lehrlingspatronate besitzen und einen Stellennachweis, eine Stellenvermittlung führen, deren man sich nötigenfalls bedienen möge.

Aufruf!

Der Kathol. Erziehungs-Verein der Schweiz erlaubt sich, an die hochw. kath. Pfarrämter, die kathol. Vereine, wie an edle Wohltäter überhaupt, die dringende Bitte um bessere finanzielle Unterstützung zu richten.

Der Verein stellt sich die hohe und wichtige Aufgabe der Förderung und Hebung katholischer Erziehung in Familie und Schule, der Verbreitung guter erzieherischer Schriften, der Hilfe für das freie kathol. Lehrerseminar in Zug, der Unterstützung der Exerzitien für Lehrer und Lehrerinnen usw.

Soll er aber diesen Aufgaben auch nur einigermaßen nachkommen können, so bedarf er selbstverständlich auch kräftiger finanzieller Unterstützung. Leider hat es in letzter Zeit daran gefehlt, und so konnten wir zu unserem lebhaften Bedauern verschiedene dringende Gesuche nur zum Teil oder gar nicht berücksichtigen.

Helfen Sie uns! Es handelt sich um ein eminent wichtiges Werk. Jede, auch die bescheidenste Gabe, wird mit herzlichem „Vergelt's Gott“ von jedem der Unterzeichneten entgegengenommen.

Im Januar 1921.

Der Zentralpräsident:

A. Döbeli, Ehrenkapl., Billmergen (Arg.)

Der Zentralkassier:

Stefan Balmer, Pfarrer, Auw (Arg.)

Der Zentralaktuar:

R. Fischer, Professor, Ditzkirch (Luzern).

Gaben, die speziell für den Hilfsfonds für das kathol. Lehrerseminar in Zug bestimmt sind, können mit Post-Check (No. V/5277) an Hrn. Rektor Dr. R. Fuchs in Rheinfelden eingesandt werden.

Schulnachrichten.

Schweizer Schulen im Ausland. Der Ständerat hat mit 16 gegen 13 Stimmen das Postulat Wettstein abgelehnt, wonach die Schweizer Schulen im Ausland unterstützt werden sollten. Der Postulant verlangte zwar nur, daß die Frage unpräjudiziert geprüft werde. Der Bundesrat war geneigt, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen, drückte aber sein Erstaunen darüber aus, daß die Schweizer Schule in Mailand, um die es sich in erster Linie handelte, mehr Nichtschweizer als Schweizer zähle.

Die ablehnende Haltung wurde von den H. H. Wirz-Obwalden und Brügger-Graubünden begründet. Wir begreifen die Ablehnung der weittragenden Konsequenzen wegen; dagegen sind wir nicht der Meinung, daß am Art. 27 der V. B. nicht gerüttelt werden dürfe. Im Gegenteil, er scheint uns sehr verbesserungsbedürftig.

Luzern. Kantonal. Sekundarlehrerverein. Am 13. Januar sprach im Schoße des kantonalen Sekundarlehrervereins Hr. Dr. A. Hättenschwiler über die Psychologie der Berufswahl, und Hr. Sek.-Lehrer A. Jung, Luzern, referierte über die Realbuchfrage. — Am Vormittag führte Hr. Prof.

Haberfaat, Bern, die Uh'sche Physik-Universalapparatur vor. Gemeinden, die für ihre Sekundarschulen etwas tun, werden daran nicht vorbegehen können.

— Aus dem Luzerner Hinterland. Die Sektion Willisau-Zell des kath. Lehrervereins wird am 2. Februar nächsthin im „Bündengarten“ in Zell ihre 25. Jahresversammlung abhalten. Diese Jubiläumsversammlung wird entschieden zu einer der schönsten Versammlungen werden, weil nach Erledigung der ordentlichen Geschäfte unser wohlbekannte Luzerner Volksdichter Zybörri mit der Rezitation eigener Dichtungen uns hohen Genuß verschaffen wird. Wer Zybörri „wildi Schoß“ mit ihrem tiefen Gemüt und goldenem Humor kennt, und wer die meisterhafte Vortragweise des Dichters kennt, der wird sich aufrichtig freuen auf den Dichterschmied, wo unter Zybörri Zauberwort ein vielleicht etwas frostig gewordenes Gemüt austauen wird an der goldenen Sonne der Poesie und des Humors.

An alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins im Hinterlande ergeht hiermit die freundliche Einladung zur Teilnahme an dieser Versammlung.

— p.

Schwyz. (-i-i-) Als Antwort auf den am 2. Dez. 1920 erschienen „Schwyzerbrief“ geht uns folgende autoritative Einsendung zu:

Der Regierungsrat hat bereits beschlossen, keine Vollziehungsverordnung zu erlassen. Differenzen, die in der Auslegung zweifelhafter Gesetzesstellen entstehen können, sind im Sinne von § 7 erstinstanzlich durch den h. Erziehungsrat, endgültig durch den h. Regierungsrat zu entscheiden und zwar nicht auf dem Wege allgemeiner Gesetzesinterpretation, sondern bei Anlaß konkreter Streitfälle in Form von Rekursentscheidungen.

Das Wort „Figur“ in § 11 ist in diesen Artikel aufgenommen worden in der Absicht, die Teuerungszulagen von dieser Bestimmung nicht treffen zu lassen, sodaß nach der bestimmten Meinung des Gesetzesredaktors der bezgl. Passus sich nur auf den Grundgehalt mit Ausschluß der Teuerungszulagen bezieht. Welchen Standpunkt der h. Erziehungsrat und endgültig der Regierungsrat einnehmen wird, wird bei Anlaß eines konkreten Rekursfalles zu fällen sein.

„Die Alterszulagen sind auszurichten, nach Ablauf des 5. Dienstjahres“ bedeutet, daß dieselben erstmals für das 6. Dienstjahr verabsolgt werden, d. h. der Gehalt des Lehrers erfährt erstmals für das 6. Dienstjahr eine Erhöhung von 100 Fr. in Form der Dienstalterszulage.

Der Kanton wird die Alterszulagen an die Sekundarlehrer auch in Zukunft direkt ausrichten und zwar in zwei Raten.

St. Gallen. Zum 50-jährigen Jubiläum der katholischen Rettungs- und Erziehungsanstalt „Thurhof“ (St. G.) [1870—1920]. Später als andere Jahre, ist uns dieser Tag: das Jahreshft des Thurhofvereins zu Gesichte gekommen. Durch den Tod des Gründers und erstem Präsidenten, H. S. Dekan Desch in Ragaz, hat sich die Her-

ausgabe des Berichtes aus begreiflichen Gründen etwas verzögert. Das vorliegende Thurhofheft ist also das erste, das nicht mehr der gediegenen Feder Deschs entstammt. Der Umstand, daß die Rettungs- und Erziehungsanstalt an der Thur bei Oberbüren im Jahr 1920 auf eine 50jährige, höchst verdienstvolle Tätigkeit zurückblicken konnte, rechtfertigte es vollauf, daß der Bericht im Sonntagsgleide prangt. Verschiedene ansprechende Illustrationen beleben denselben. Da grüßen gleich auf dem Titelblatte die prächtig gelungenen Anstaltsgebäude. Der „Auszug zur Heuernte“ zeigt, daß hier das Arbeitsprinzip schon längst durchgeführt wird. Eine Tafel bringt die Bilder der beiden vielverdienten Hauseltern (Sauter und Wächtiger). Nach einer warmen Empfehlung des Thurhofvereins durch den H. S. Diözesanbischof entwirft die historisch gewandte Feder von Hrn. Nationalrat Dr. Solentstein, der seit 25 Jahren als Administrationsratspräsident dem Leben und Wirken unseres Erziehungshauses nahestand, in seiner Studie „Die Gründung der Anstalt, ihre äußere materielle Entwicklung“ ein fesselndes, lebensvolles Bild der Gründung, des Wachstums und der finanziellen Konsolidierung. — Die Schilderung der „inneren Organisation und erzieherische Tätigkeit“; „ein Arbeitstag“; „unsere Anstaltschule“; „Charakterpflege und Seelsorge“; „Ehre, wem Ehre gebührt“ u. s. w. führt der verdienstvolle jetzige Leiter, Hr. Vorsteher Wächtiger, unser lieber Kollege, in inhaltsvollen Kapiteln dem Leser vor Augen. Sie alle verraten den tiefstehenden, zielbewußten Pädagogen. So wird der Jahresbericht des Jubeljahres zu einem kleinen geschichtlichen Werklein, das man nicht ohne hohen Gewinn mehrmals liest und gerne aufhebt. Die herrliche Anstalt zur Rettung und Erziehung der gefährdeten männlichen Jugend unseres Konfessionsteils möge der Schritt ins zweite Halbjahrhundert derselbe Segen von oben begleiten, wie er bei ihrem Aufbau mitgewirkt und während ihrer ausgezeichneten Wirksamkeit in den vergangenen fünf Jahrzehnten sichtbar gewaltet hat!

B.

— (: Korr.) + Traugott Schmid, Lehrer, Goldach. Er, über dessen Leiche sich Sonntag, den 16. Januar das frische Grab schloß, war zwar nicht einer der Unsrigen, verdient aber vollauf, daß seiner und seiner allzu früh unterbrochenen Lebensarbeit ehrend gedacht werde. Mit ihm ist ein Lehrer von seltener Gemütsstärke dahingeshieden. In sonnen Stunden der Muße schuf er eine Anzahl froher Verschen und Gedichtchen, fast alle in St. Galler Mundart, die wohlwollende Aufnahme in verschiedenen Blättern fanden. Es ermutigten ihn dann einige Freunde, eine kleine Sammlung derselben Kinderfreunden auf den Weihnachtstisch 1920 zu legen, und überall hat das Bändchen freudige Aufnahme und Verständnis gefunden. Schon seit längerer Zeit magenleidend, versuchte er Heilung durch Operation im St. Gall. Kantonspital. Doch es war zu spät. —

Es macht auch dieser Todesfall wiederum, wie frühere, auf die böse Härte in Art. 13 unserer Pensionskassa-Statuten aufmerksam. Der Verstor-

bene hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern. Das jüngste liegt noch in der Wiege. Wohl hätte nun nach Art. 11 die Witwe ein Pensionsanrecht auf Fr. 400, die Kinder auf 3 mal 150, also total Fr. 850. Aber durch die einengende Bestimmung, die in Art. 13 liegt, wonach die Hinterlassenen eines Lehrers nur auf den Betrag Anspruch machen können, den der Lehrer im Invaliditätsfalle bekommen hätte, wird nun wiederum die ohnehin geringe Pension noch um Fr. 100 verkürzt. Der Verstorbene ist 36 Jahre alt, hätte also im Invaliditätsfalle 30 Prozent plus 16 mal 2 Prozent, total 62 Prozent von Fr. 1200 = Fr. 744,— erhalten, und so nun auch die Hinterlassenen Fr. 744.— und nicht Fr. 850.—. Man mag angesichts des neuen Falles in maßgebenden Kreisen wohl ermessen, welcher Unruhe sich der st. gall. Lehrerschaft allgemach bemächtigt, bis endlich einmal durch die Statutenrevision dieser ominöse Art. 13 ausgemerzt oder weitherziger gefaßt wird.

— : Durch die St. Galler Presse ging dieser Tage die kurze Meldung, daß der Erziehungsrat nun mit der dritten Lesung des neuen Erziehungs-gesetzes zu Ende gekommen sei. Der Entwurf für die Revision unseres veralteten Erziehungs-gesetzes datiert aus den Vorkriegsjahren. Schon 1913 hat die Lehrerschaft dazu Stellung genommen. Bedingt durch die in der Nachkriegszeit veränderten Verhältnisse, mußte eine 3. Lesung erfolgen. Speziell das Fortbildungsschulwesen bedarf einer Remedur, da es sich ergibt, daß die Frequenz der allgemeinen Fortbildungsschule in den letzten Jahren ständig abnimmt und unsere Jungmannschaft durch das neue Lehrlingsgesetz mehr und mehr zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet wird. Der Gesetzesentwurf wird nun voraussichtlich an der Mai-sitzung dem Großen Räte erstmals vorgelegt werden. Es besteht aber wenig Hoffnung, daß das Gesetz bei der heutigen Mentalität des St. Galler Volkes, bei der durch die Steuerrevision geschaffenen Stimmung und bei der allgemeinen Krise rasch verwirklicht werden könnte.

Tessin. Als religionslos haben sich am kantonalen Lehrerseminar in Locarno erklärt: der Direktor der Anstalt, drei Professoren, der Lehrer der Übungsschule und die Leiterin des Lehrerinnen-seminars. Es ist weit gekommen im freisinnigen Tessin!

Frankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Kommissionssitzung: 14. Jan. 1921.

Rechnungsablage pro 1920. Sämtliche Verzeichnisse, Protokolle und Rechnungen liegen schon abgeschlossen vor. Eine genaue Prüfung des weit-schichtigen Materials ergibt die Richtigkeit desselben. Die präzise und gewandte Amtsführung unseres Hrn. Kassiers verdient den herzlichsten Dank unserer Krankenkasse und des Zentralvereins. Außer dem Grippejahr 1918 weist das Berichtsjahr am meisten Krankengelder auf, nämlich nie stattliche Zahl von Fr. 8360.— Die 65 Krankenfälle zeigen einige solche von sehr langer Dauer. Trotzdem schließen wir noch mit einer Vermögens-vermehrung von Fr. 647.95 ab; mit einem Vermögen von Fr. 17'268.65 haben wir bis an Fr. 500 den Fond von Ende 1917 wieder erreicht. Das Rechnungsmaterial und die Protokolle gehen nun zur Revision an die Rechnungsprüfungs-kommission. Der Aktuar.

Stellennachweis.

Stellenlose katholische Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulstufe, welche zur Erlangung einer geeigneten Lehrstelle unsere Vermittlung zu beanspruchen gedenken, wollen uns unverzüglich ihre Anmeldung zugehen lassen mit Angaben über Studiengang, Patentausweise und bisheriger Lehrtätigkeit, und werden gebeten, entsprechende Referenzen und allfällige besondere Wünsche beizufügen.

Sekretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins.
Villenstr. 14, Luzern.

**Freunde und Gönner der „Schweizer-Schule“:
Werbet unablässig für unser kath. Schulorgan!**

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Deich, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

Hilfskasse für Gastpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Gastpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alf. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.